



Bereitstellung unter den amtlichen Bekanntmachungen:  
Bereitstellung im Archiv ab:

23.06.2021 bis 07.07.2021  
08.07.2021

---

### TOP 1

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasste Beschlüsse:**

In der letzten Sitzung wurden keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

### TOP 2

#### **Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) und Verkehrsunfallgeschehen 2020 in Bezug auf die Gemeinde Oedheim**

Die für Oedheim zuständige Postenführerin, Polizeihauptkommissarin Alexandra Velemir vom Polizeiposten Bad Friedrichshall war bei der Sitzung anwesend und stellten dem Gemeinderat die Kriminal- und Verkehrsunfallstatistik des vergangenen Jahres vor. Diese wird jährlich von der Polizeidirektion Heilbronn in Zusammenarbeit mit dem Polizeirevier Neckarsulm erstellt.

Erfreulicherweise hatte PHKin Velemir größtenteils Positives zu berichten. So fiel die Anzahl der in der Kriminalstatistik registrierten Straftaten in Oedheim gegenüber dem Vorjahr von 166 auf 94, was einen Rückgang von gut 43 % bedeutet. Auch im gesamten Revier Neckarsulm sank die Anzahl der Straftaten um 787 Fälle und damit um rund 17 %. Die Anzahl der Straftaten im Landkreis Heilbronn ging ebenfalls um 5,9 % zurück von 11.120 in 2019 auf 10.464 in 2020.

Besonders stark nahm in Oedheim die Straßenkriminalität ab. Anstatt der im Vorjahr registrierten 18 Fälle waren es 2020 nur fünf. Mit 20 Delikten im Vergleich zu den 16 im Vorjahr stellen Rauschgiftdelikte die einzige Steigerung in der Kriminalitätsstatistik für Oedheim dar.

Der grundsätzliche Rückgang der registrierten Straftaten ist sicherlich auch coronabedingt begründet, so gab es 2020 in Oedheim z.B. keine Wohnungseinbrüche.

Mit einer Aufklärungsquote von 72,3 % in Oedheim war es für die zuständige Polizei ein sehr erfolgreiches Jahr. Die Aufklärungsquote lag deutlich über der des gesamten Polizeireviers Neckarsulm mit einer durchschnittlichen Quote von 63,5 %. Diese lag wiederum erstmals über der Quote des Landkreisdurchschnitts mit 61,5 %.

Die Verkehrsunfallstatistik auf der Gemarkung Oedheim ist gegenüber dem Vorjahr von 58 Unfälle auf 35 erfasste Unfälle (21 Unfälle innerorts und 14 außerorts, hiervon 12 an der Kreuzung L1088/Lange Hohl) zurückgegangen, darunter mit einer schwerverletzten Person.

Erfreulicherweise gab es wie in den letzten Jahren keine Toten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen von Frau Velemir zur Kriminal- und Verkehrsstatistik 2020 wohlwollend zur Kenntnis und dankte ihr und ihrem Team für die gute Arbeit im vergangenen Jahr.

### **TOP 3**

#### **Bebauungsplan „Degmarnner Straße / Auweg“**

**- Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und Billigung des neuen Planentwurfs -**

**\* Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Erlass der örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO \***

Die Grundstücke des Plangebiets entlang der Degmarnner Straße und des Auwegs sollen durch einen privaten Investor durch die Aufstellung eines Bebauungsplans entwickelt werden.

Mit dem Investor wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 18.05.2020 eine Planungskostenvereinbarung mit städtebaulichem Vertrag geschlossen.

Die Fläche befindet sich baurechtlich im vorhandenen Siedlungsbereich und ist zum Teil bebaut. Somit kann für dieses Gebiet der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufgestellt werden. Es kann also von einer Umweltprüfung und der Erstellung eines Umweltberichts sowie von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange abgesehen werden. Von der Natur- und Artenschutzprüfung kann nicht abgesehen werden. Diese wurden durch das Ingenieurbüro Wagner + Simon, Mosbach durchgeführt.

Der Gemeinderat fasste den entsprechenden Aufstellungsbeschluss in seiner Sitzung am 29.06.2020. Der Planentwurf wurde in der Sitzung vom 22.02.2021 gebilligt und für die Offenlegung und die Behördenbeteiligung freigegeben.

Die Offenlage erfolgte vom 03.03.2021 bis 20.04.2021 im Rathaus der Gemeinde Oedheim. Während dieser Zeit sind Anregungen der Bürger und sonstiger Betroffener eingegangen.

Die Benachrichtigung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Offenlegung erfolgte mit Schreiben vom 01.03.2021. Die Beteiligungsfrist umfasste dabei den Zeitraum der Offenlegung. Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen ergaben sich unwesentliche Anpassungen in den Planunterlagen.

Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wurden die Stellungnahmen entsprechend den Abwägungen berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt und der Planentwurf mit den genannten Anlagen wird gebilligt.

Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und der Billigung des Planentwurfs beschloss der Gemeinderat bei einer Gegenstimme den Bebauungsplan „Degmarnner Straße / Auweg“ und die mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung

### **TOP 4:**

#### **Aufhebung der 2002 beschlossenen Anlagerichtlinien**

Der Gemeinderat hatte 2002 Anlagerichtlinien für die Gemeinde Oedheim und den Eigenbetrieb Wasserversorgung beschlossen, die die Verwaltung zur Anlage finanzieller Mittel berechtigten.

Von dieser Richtlinie hatte die Gemeinde bis heute bewusst keinen Gebrauch gemacht.

Bei der Anlage von Finanzmitteln stehen Kommunen vor der Entscheidung einerseits Negativzinsen auf Einlagen zu vermeiden und andererseits eine größtmögliche Einlagensicherung zu erreichen.

Die Insolvenz der Greensill Bank Bremen hat die für Gemeinden teilweise recht drastischen Folgen einer Entscheidung gegen Negativzinsen und für Rendite verdeutlicht, was Gemeinderat und Verwaltung in ihrem bisherigen Vorgehen bestätigt.

Die Verwaltung hat den Gemeinderat in der Sitzung vom 04.12.2017 bereits über die Tatsache informiert, dass aufgrund möglicher Risiken von Geldanlagen bei auswärtigen Banken, die liquiden Mittel ausschließlich bei örtlichen Banken angelegt werden, auch wenn Negativzinsen anfallen. Der Gemeinderat hat dieses Vorgehen damals befürwortet.

Da die vom Gemeinderat 2002 beschlossenen Anlagenrichtlinien nicht mehr benötigt werden stimmte der Gemeinderat einstimmig für die Aufhebung der am 9. September 2002 beschlossenen Anlagerichtlinien.

## **TOP 5**

### **Neubau Kita Linkenbrunnen**

#### **- Vergabe der Arbeiten zur Erstellung der Photovoltaikanlagen -**

Mit Durchführungsbeschluss vom 25.01.2021 beauftragte der Gemeinderat die Verwaltung mit der Planung und Ausschreibung einer Photovoltaik-Anlage für das Dach der Kita Linkenbrunnen. Die Photovoltaik-Anlage dient zur Versorgung der Kindertagesstätte mit Strom. Überschüssiger Strom wird in das Stromnetz eingespeist, wofür die Gemeinde Oedheim eine geringfügige Einspeisevergütung erhält.

Auf 500 m<sup>2</sup> Dachfläche werden 296 Module mit einer jährlichen Gesamtleistung von 110.166 kWh angebracht.

Die Arbeiten wurden durch die Verwaltung öffentlich ausgeschrieben. Es gingen zwei Angebote fristgerecht ein, wobei eines der Angebote aus unbekanntem Gründen zurückgezogen wurde. Das verbliebene Angebot stammt von der Firma Elektro Glaser, Oedheim.

Da der Inhaber der Firma Elektro Glaser Gemeinderat in der Gemeinde Oedheim ist wurden die Ausschreibungsunterlagen an die Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Heilbronn, zur Prüfung weitergeleitet. Es gab keine Beanstandungen durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Gemeinderat Glaser nahm aufgrund seiner Befangenheit nicht an der Beschlussfassung teil.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Beauftragung der Firma Elektro Glaser, Oedheim mit dem Erstellen der PV-Anlage auf dem Dach der Kita Linkenbrunnen. Der Beschluss wird nun der Rechtsaufsichtsbehörde zur abschließenden Prüfung und Genehmigung der Beauftragung vorgelegt.

## **TOP 6**

### **Neubau Kita Linkenbrunnen**

#### **- Beschaffung von Möbeln für die Kindertagesstätte -**

Zum Beginn des kommenden Kindergartenjahres im September soll die Kita Linkenbrunnen in Betrieb gehen.

Zur Innenausstattung der Kita werden Möbel benötigt. Um Kosten für einen Fachplaner zu sparen hat die Verwaltung die Planung der Möblierung in Zusammenarbeit mit der künftigen Kitaleitung selbst vorgenommen und entsprechende Angebote eingeholt. Die Angebote beinhalten die Ausstattung der Gemeinschaftsbereiche, der beiden Gruppenräume für über dreijährige Kinder und der Aufenthalts- und Büroräume für das Personal.

Der Gemeinderat beauftragte einstimmig die Firma Berthold Widmaier GmbH & Co. KG, Aichwald mit der Lieferung von Möbeln für die Kita Linkenbrunnen.

## **TOP 7**

### **2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentlichen Leistungen der Unteren Verwaltungsbehörde und der Unteren Baurechtsbehörde für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft**

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Unteren Verwaltungsbehörde und der Unteren Baurechtsbehörde für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall/Oedheim/Offenau (Verwaltungsgebührensatzung) trat am 14.02.2017 in Kraft.

Im Zuge der aktuellen Überprüfung der Stundensätze der Verwaltungsgebührensatzung wurde festgestellt, dass in nahezu allen Bereichen eine Steigerung des Stundensatzes stattgefunden hat, was zum größten Teil auf die Tarifabschlüsse in den letzten Jahren zurückzuführen ist.

Aus diesem Grund wurden die Stundensätze überarbeitet und angepasst.

Hinzu kommt, dass aufgrund einer Gesetzesänderung Namensänderungen künftig auf kommunaler Ebene bearbeitet werden müssen, so dass hier weitere Gebührentatbestände aufzunehmen sind.

Nachdem der für die Rechtskraft notwendige Beschluss vom Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Friedrichshall, Oedheim und Offenau gefasst werden muss, handelte es sich um eine Vorberatung in den jeweiligen kommunalen Gremien.

Der Gemeinderat empfahl dem Gemeinsamen Ausschuss die 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für öffentliche Leistungen der Unteren Verwaltungsbehörde und der Unteren Baurechtsbehörde – Verwaltungsgebührensatzung – und das dieser Satzung beigefügte Gebührenverzeichnis zu beschließen.

## **TOP 8**

### **Genehmigung des zusätzlichen Stellenbedarfs durch das Gute-Kita-Gesetz**

Seit dem 1. Januar 2020 gilt für alle Kitas in Baden-Württemberg die Leitungszeitregelung, wie sie mit dem Gute-Kita-Gesetz und den Gesetzesänderungen auf Landesebene auf den Weg gebracht wurde. Finanziert wird die Leitungszeit mit den Mitteln aus dem Gute-Kita-Gesetz, die Umsetzung wie auch die Weitergabe der Mittel ist in der Kita-VO geregelt.

Baden-Württemberg investiert die gesamten Mittel in die Verbesserung der Qualität der frühkindlichen Bildung. In anderen Bundesländern wurden diese Mittel u.a. auch zur Finanzierung von kostenlosen Kindertagesplätzen eingesetzt.

Die für Baden-Württemberg gewählten Kita-Leitungsaufgaben hat das Kultusministerium mit den Trägerverbänden abgestimmt und festgeschrieben.

Die Leitungszeit gilt für alle Einrichtungen in Baden-Württemberg ab 01.01.2020 verbindlich, eine Übergangsfrist bis zum 31.08.2021 wurde eingeräumt.

Sie umfasst 6 Std. pro Einrichtung zzgl. 2 Std. je Gruppe ab der zweiten Gruppe.

Alle Kindertagesstätten der Gemeinde Oedheim haben bereits im Laufe des letzten Jahres die Umsetzung der Leitungszeit vollzogen.

Zu den Kernaufgaben der Leitung gehören die Qualitätsentwicklung in der Bildung, Betreuung und Erziehung auf der Basis des Leitbilds und des pädagogischen Konzepts, die Personalführung und –entwicklung, die Zusammenarbeit mit den Eltern und Kooperationspartnern, die Organisation und Verwaltung sowie die Öffentlichkeitsarbeit.

Ein Nachweis über die Umsetzung der Leitungszeit und das Monitoring der entsprechenden Maßnahmen erfolgt jährlich gegenüber dem KVJS und dem Träger.

Die gesamte Leitungsfreistellungszeit für die Einrichtungen der Gemeinde beläuft sich auf 34 Stunden, was einem zusätzlichen Stellenbedarf von 0,88 Stellen entspricht.

Die Ausführungen wurden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Er stimmt dem zusätzlichen Stellenbedarf von 0,88 Stellen zu. Der Mehrbedarf wird im Stellenplan des nächsten Haushaltsplans übernommen.

## **TOP 9**

### **Bekanntgaben, Anträge, Anfragen**

Unter Verschiedenes beschloss der Gemeinderat als Wertgrenze für Kleinaufträge an Gemeinderäte die Summe von 5.000 Euro. Bis zu diesem Betrag muss keine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde eingeholt werden. Die Summe wurde gewählt, da Sie vergaberechtlich die Vergabeschwelle für Direktaufträge darstellt.

Im Rahmen der Bekanntgaben gab BM Schmitt bekannt, dass die Abrechnung der Sportplatzsanierung und des Neubaus des Kunstrasenspielfeldes ein erfreuliches Ergebnis gebracht hat. Mit einer Gesamtabrechnungssumme i.H.v. 1.381.143,56 Euro konnte der Planansatz von 1,6 Millionen Euro deutlich unterschritten werden. Hinzu kamen Fördergelder i.H.v. 130.000 Euro und die großartigen Eigenleistungen der Sportvereinigung Oedheim. Er merkte an, dass es nun hoffentlich bald für alle Sportlerinnen und Sportler die Gelegenheit gibt, die neue Sportanlage ohne Corona-Einschränkungen voll zu nutzen.